

Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen Beteiligungsmöglichkeiten von Betriebs- und Personalräten

27.09.2027 10:00 Uhr - 29.09.2027 14:00 Uhr

27/18/161 · Kempten

S. 1 / 2

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen und interessierte Arbeitnehmer*innen

Seminarinhalt

Nach § 5 ArbSchG hat der Arbeitgeber durch regelmäßige Gefährdungsbeurteilung die Gefährdung der Beschäftigten zu ermitteln, mit dem Ziel die notwendigen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu erkennen, um seiner arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Verpflichtung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen streckt sich auf alle Bereiche bis hin zu Ermittlung physischer Belastungen. In der prozesshaften Ausgestaltung des Arbeitsschutzes nimmt die Gefährdungsbeurteilung eine Schlüsselrolle ein.

In dem Seminar werden Methoden und Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen dargestellt und die Beteiligungsmöglichkeiten von Betriebs- und Personalräten bei Ausgestaltung erörtert.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Verpflichtung zur Durchführung nach § 5 ArbSchG
- Gestaltung und Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- Beteiligungsrechte von Betriebsräten
- Beteiligungsrechte von Personalräten
- Aktuelle Rechtsprechung



hier klicken >>

Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen Beteiligungsmöglichkeiten von Betriebs- und Personalräten

27.09.2027 10:00 Uhr - 29.09.2027 14:00 Uhr

27/18/161 · Kempten

S. 2 / 2

Veranstaltungsort

St. Raphael im Allgäu
 Bischof-Freundorfer Weg 24
 87439 Kempten

Freistellungsregelungen

BR: § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG
 PR-BayPVG: Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 1 BayPVG
 PR-BPersVG: § 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG
 SBV: § 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

Teilnahmegebühr

910,00 € pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 463,50 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.